

Berth, Felix

Zur Geschichte des Säuglingsheims. Eine vergessene Institution des bundesdeutschen Sozialstaats

Zeitschrift für Pädagogik 65 (2019) 1, S. 73-94



Quellenangabe/ Reference:

Berth, Felix: Zur Geschichte des Säuglingsheims. Eine vergessene Institution des bundesdeutschen Sozialstaats - In: Zeitschrift für Pädagogik 65 (2019) 1, S. 73-94 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-203179 - DOI: 10.25656/01:20317

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-203179>

<https://doi.org/10.25656/01:20317>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Allgemeiner Teil

Felix Berth

Zur Geschichte des Säuglingsheims

Eine vergessene Institution des bundesdeutschen Sozialstaats

Zusammenfassung: Das Säuglingsheim, eine wichtige Institution bei der familienersetzenden Betreuung von Kindern in der frühen Bundesrepublik, wurde in den jüngsten Debatten über die Schattenseiten der deutschen Heimgeschichte weitgehend übersehen. Dieser Beitrag zeichnet nach, wie häufig diese Heime bis Mitte der 1960er Jahre waren und wie schnell sie bis 1975 verschwanden. Mithilfe älterer Forschung wird die Lebenswelt Säuglingsheim beschrieben; eine Inhaltsanalyse wissenschaftlicher, massenmedialer und fachpolitischer Beiträge erörtert des weiteren, wie sich die Wahrnehmung dieser Heime im Lauf von drei Jahrzehnten veränderte. Abschließend diskutiert dieser Beitrag, wie das Vergessen dieser Heime im Kontext sozialstaatlicher und wissenschaftlicher Entwicklungen zu verstehen ist.

Schlagworte: Geschichte der Heimerziehung, Säuglingsheim, Heimkritik, Sozialstaatsentwicklung, Geschichte der Erziehungswissenschaft

1. Forschungstendenzen, Fragestellungen, Methoden¹

In den letzten beiden Jahrzehnten wurde mit zunehmender Intensität untersucht, unter welch leidvollen Bedingungen Kinder und Jugendliche in west- und ostdeutschen Heimen aufwuchsen. Diskutierte man bis zu den 1990er Jahren über einzelne ‚Heimskandale‘, wurden seitdem auch die strukturellen Lebensbedingungen intensiver betrachtet (vgl. u. a. Kappeler, 2008; Frings & Kaminsky, 2012). Nach Gründung des Runden Tisches Heimerziehung im Jahr 2009 erfuhr das Thema dann eine massenmediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit, die ihm zuvor lediglich in den Jahren der ‚Heimkampagne‘ nach 1968 zugekommen war.

Trotzdem blieb eine Form des Heimes außerhalb der Wahrnehmung: das Säuglings- und Kleinkinderheim. In der neueren Forschung versuchte bisher nur Burschel (2010), die Geschichte dieser Heime zu beschreiben; Kappeler (2011) zeichnete Debatten im

¹ Der Autor dankt Heinz Kindler, Marie Lichtenberger, Jens Pothmann, Thomas Rauschenbach und Herwig Reiter für hilfreiche Hinweise und Anregungen.

Fachverband „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe“ (AGJ) seit 1949 nach und ging dabei auch auf das Säuglingsheim ein. Insgesamt jedoch blieb die Geschichte dieser Institution weitgehend unbeobachtet: Weder ist geklärt, wie bedeutend Säuglingsheime in der bundesdeutschen Gesellschaft waren, noch ist erkennbar, wann und warum sie verschwunden sind. Auch aus einer Forschungsperspektive, die sich mit außerfamiliärer Betreuung von Kleinkindern beschäftigt, wird dem Säuglingsheim kaum Aufmerksamkeit zuteil. So liegen zwar Arbeiten zur Geschichte der Kinderkrippe vor (vgl. Reyer & Kleine, 1997; Schneider, 2010); die Entwicklung des Pflegekinderwesens ist ebenfalls beschrieben (vgl. Blandow, 2004). Das Säuglingsheim jedoch bildet auch hier allenfalls Stoff für Randnotizen.

Deshalb will dieser Beitrag die Entwicklung dieser ‚vergessenen Institution‘ beschreiben. Dafür werden in einem Mixed-Methods-Design zunächst quantitative Aspekte beleuchtet, die dann mit historiografischen und qualitativen Methoden weiter analysiert werden. So betrachtet Kapitel 2 die Entwicklung der Säuglingsheime zwischen 1951 und 1990 auf Basis der amtlichen Jugendhilfestatistik und schätzt ab, wie häufig Säuglinge und Kleinkinder dort untergebracht waren. Dabei werden auch quantitative Einflüsse von Adoptionswesen, Familienpflege und Kinderkrippen diskutiert. Kapitel 3 versucht, die Lebenswelt Säuglingsheim zu beschreiben. Empirische westdeutsche Arbeiten der 1950er und 1960er Jahre werden dabei historiografisch verwendet, um den familiären Hintergrund der betroffenen Kinder, die Bedingungen ihres Aufwachsens sowie Folgen früher Heimunterbringungen zu erfassen. Diese Beiträge werden also nicht als Debattenbestandteile analysiert, sondern als Hinweise auf damalige Familien- und Heimrealitäten gelesen. Kapitel 4 zeichnet dann nach, wie das Säuglingsheim in der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1979 wahrgenommen wurde. Eine Inhaltsanalyse, basierend auf einem Korpus von 211 wissenschaftlichen, massenmedialen und fachpolitischen Dokumenten, arbeitet mehrere Deutungsmuster heraus und beschreibt deren Entwicklung. Kapitel 5 schließlich bündelt die Befunde, präzisiert offene Fragen und diskutiert, wie das Verschwinden der Säuglingsheime im Kontext der Sozialstaats- und Gesellschaftsentwicklung der Bundesrepublik zu verstehen ist.

Weil die Geschichte dieser weitgehend vergessenen Institution kaum erforscht ist, ist der Aufsatz als explorative Arbeit zu verstehen; weitere methodische Zugänge – etwa Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen oder lokale Aktenanalysen – stehen ebenso aus wie internationale historische Einordnungen oder ein Vergleich mit Entwicklungen in der DDR, die im Unterschied zur Bundesrepublik den Ausbau der Säuglingsheime zentralstaatlich forcierte (vgl. Kittel, 2017).

2. Die quantitative Entwicklung der Säuglingsheime

2.1 Vom Wachstum zum Verschwinden

Die quantitative Entwicklung der Säuglingsheime in der Bundesrepublik lässt sich auf Basis amtlicher Daten für die Jahre zwischen 1951 und 1990 darstellen. Jährliche Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts machten Angaben zur Zahl jener Heime, „die der Pflege und Erziehung von gesunden Säuglingen dienen“ (Statistisches Bundesamt, 1975, S. 72) sowie zur Zahl der Plätze dort. Die amtliche Statistik zog die Altersgrenze von „Säuglings- und Kleinkinderheimen“ bei drei Jahren; de facto waren die Grenzen zu Kinderheimen oft fließend (vgl. Frings & Kaminsky, 2012). Ob sich ein Heim als Säuglingsheim definierte, war wohl partiell Interpretationssache. Deshalb erscheint die Zahl der Heime nur eingeschränkt verlässlich.

Dennoch kann man annehmen, dass sämtliche Heime das Alter der von ihnen betreuten Kinder kannten und dadurch zuverlässige Angaben zur Zahl der Plätze für bestimmte Altersgruppen machen konnten. Insofern dürften die amtlichen Daten zu Plätzen in Säuglingsheimen reliabler sein als die Daten zur Zahl der Heime. Auch sind in den Säuglingsheimplatzzahlen keine Unplausibilitäten erkennbar.² Somit lässt sich deren Entwicklung gut nachzeichnen (vgl. Abb. 1).

Drei Phasen der quantitativen Entwicklung sind erkennbar:

Ein *moderates Wachstum* in der frühen Bundesrepublik: Die Zahl der Plätze stieg von gut 14 000 im Jahr 1951 auf etwas über 18 000 im Jahr 1960. Dieser Zuwachs um knapp 30 Prozent entsprach etwa dem gleichzeitigen Anstieg der Geburten. Die Zahl der Säuglingsheime wuchs etwas deutlicher; zwischen 1951 und 1960 ist ein Plus von 50 Prozent erkennbar. In der ersten Hälfte der sechziger Jahre blieben Platz- und Heimzahlen weitgehend gleich.

Ein *schneller Rückgang* zwischen 1965 und 1974: In diesem Jahrzehnt sank die Zahl der Säuglingsheim-Plätze von gut 17 000 auf knapp 3000; das entspricht einem Minus von mehr als 80 Prozent. Auch wenn die Zahl der altersgleichen Kinder in dieser Phase um fast 40 Prozent abnahm, bleibt ein massiver Schrumpfungsprozess zu verzeichnen. Damit schwand die Bedeutung der Säuglingsheime innerhalb des Heimsektors: Zum Zeitpunkt der maximalen Verbreitung, im Jahr 1965, war noch jedes vierte Heim als Säuglingsheim klassifiziert worden, 1975 war es jedes zwölfte.

Ein *allmähliches Verschwinden* der letzten verbliebenen Plätze: Ein kontinuierlicher, verlangsamter Rückgang ist zwischen 1975 und 1990 erkennbar. Am Ende gab es in den

2 Lediglich 1973/1974 findet sich eine Unplausibilität: Nach amtlichen Angaben ging in diesem einen Jahr die Zahl der Säuglingsheimplätze – bei einer Gesamtzahl von wenigen Tausend – um mehr als 50 Prozent zurück. Über die Gründe kann man nur spekulieren; gewiss ist jedoch, dass die Daten nach 1974 keine weiteren Ausreißer zeigen. Auch das schnelle Sinken der Platzzahlen ab Mitte der 1960er Jahre, das dieser Beitrag beleuchten will, wird davon nicht in Frage gestellt.

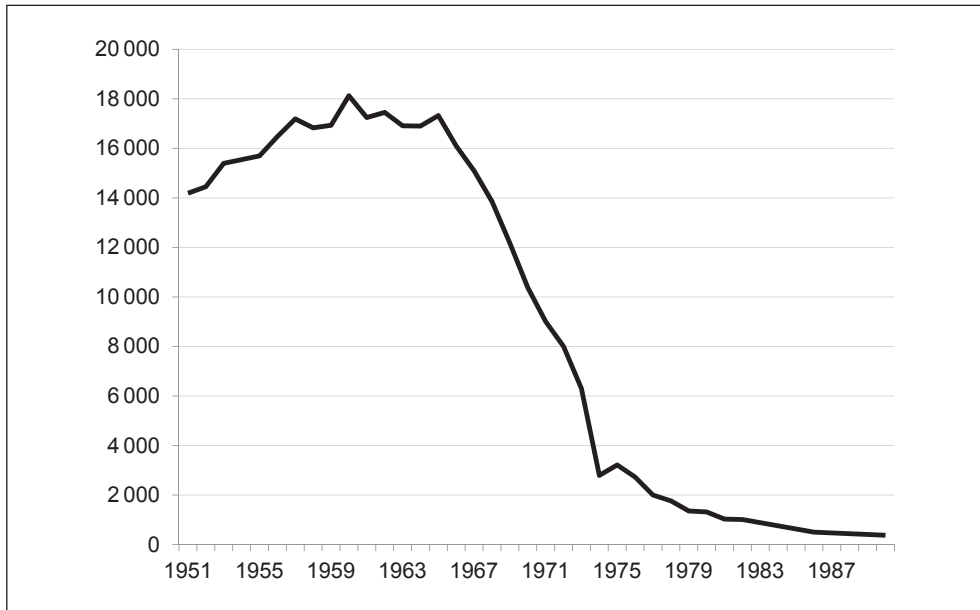


Abb. 1: Plätze in Säuglings- und Kleinkinderheimen, Bundesrepublik, 1951–1990, absolut. Statistisches Bundesamt: Öffentliche Jugendhilfe 1952–1982, 1986, 1990. Bis 1959 ohne Saarland, bis 1962 ohne Berlin (West). Eigene Darstellung.

alten Bundesländern noch 377 Plätze in 17 Säuglingsheimen – so viele wie es 30 Jahre zuvor allein in Hamburg gegeben hatte.

Kurz vor der Wiedervereinigung war das Säuglingsheim in Westdeutschland de facto nicht mehr vorhanden, und gemäß dem 1989/1990 reformierten Jugendhilferecht wurde diese Institution statistisch nicht mehr wahrgenommen. Die fortan erhobene Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt auch wegen veränderter Rechtstatbestände und Erfassungsprinzipien keine Vergleiche zu früheren Jahrzehnten zu. Immerhin konnten Kaufhold, Pothmann und Schilling (2016) für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass Heimunterbringungen von Kindern unter drei Jahren nach 1991 zunächst weiter abnahmen und dann ab 2005 als Folge einer intensivierten Kinderschutzdebatte wieder anstiegen. Solche jüngeren nationalen Entwicklungen – wie auch internationale Trends der letzten Jahre (vgl. Puras, 2012) – werden hier allerdings nicht weiter betrachtet, weil der Fokus auf der alten Bundesrepublik liegt.

2.2 Zur Häufigkeit von Unterbringungen im Säuglingsheim

Um die gesellschaftliche Bedeutung familienersetzender Betreuungsinstitutionen zu erfassen, ist von Interesse, wie häufig Kinder dort untergebracht werden. Idealerweise errechnet man altersbezogene Inanspruchnahmequoten, wie dies seit 1990 auf Basis der

Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich ist (vgl. Fendrich, Pothmann & Tabel, 2014). Für die frühe Bundesrepublik und die Säuglingsheime ist die Datenlage weniger gut. So existieren für Kinder von null bis drei Jahren keine amtlichen Zahlen der Fremdplatzierungen, wozu neben Heimunterbringungen auch Unterbringungen in Pflegefamilien zählen. Auch fehlen Angaben zur Dauer der Aufenthalte in Säuglingsheimen. Deshalb lassen sich damalige Unterbringungshäufigkeiten nur schätzen.

Zu diesem Zweck kann man zunächst anhand amtlicher Daten feststellen, dass in den frühen 1950er Jahren auf 10 000 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren etwa 60 Plätze in Säuglingsheimen kamen. Damit ergibt sich eine rechnerische Unterbringungshäufigkeit von 0.6 Prozent. Diese Quote stieg in den 1950er Jahren leicht an und blieb bis Mitte der 1960er Jahre weitgehend konstant; danach sank sie schnell ab.

Allerdings ist gewiss, dass zahlreiche Plätze im Jahresverlauf mehrfach belegt wurden. Denn ein Teil der Säuglinge und Kleinkinder blieb nur wenige Monate im Heim, wobei die Aussagen zur Verweildauer differieren. Hartung und Glattkowski (1965) berichteten für Frankfurt, dass 45 Prozent der Kinder nach drei Monaten wieder entlassen waren. Pechstein (1968) stellte in einer bundesweiten Untersuchung fest, dass die Hälfte mehr als ein halbes Jahr blieb, während Lukas und Schmitz (1977) für Berlin errechneten, dass 80 Prozent der Säuglinge und Kleinkinder länger als sechs Monate im Heim waren.³ Außerdem findet sich ein Hinweis auf massive Überbelegung der Säuglingsheime in den frühen 1960er Jahren (vgl. Mausshardt, 1962), weshalb damals die Zahl der dort betreuten Kinder noch höher gewesen sein dürfte.

Auf dieser Grundlage erscheint eine Bandbreite plausibel, die zwischen zwei und drei Belegungen pro Platz und Jahr liegen dürfte. Damit ergibt sich als Schätzwert für die späten 1950er und frühen 1960er Jahre, dass etwa 1.4 bis 2.1 Prozent aller altersgleichen Kinder einen Teil ihrer ersten drei Lebensjahre in einem Säuglingsheim verbrachten, was einer Darstellung des Dritten Jugendberichts entspricht (vgl. BMJFG, 1972). Diese Schätzungen weisen also darauf hin, dass eine kleine Minderheit der Kinder betroffen war; dennoch war es eine durchaus wahrnehmbare Gruppe: Dass eines von 50 bis 70 Kindern einen Teil seiner frühen Jahre in einem Heim lebte, war nicht ‚regulär‘ im Sinne einer kindlichen Normalbiografie, es war aber auch nicht völlig außergewöhnlich.

Versucht man zu quantifizieren, wie viele Kinder zwischen 1951 und 1990 in bundesdeutschen Säuglingsheimen untergebracht waren, ergibt sich auf Basis der Annahmen eine Betroffenengesamtzahl zwischen 700 000 und 1.1 Millionen. Allerdings sind diese Summen nur grobe Anhaltspunkte, denn mehrere Unsicherheiten sind nicht auszuräumen. So war ein Teil der Kinder mehrfach phasenweise in Säuglingsheimen untergebracht, weshalb die angenommenen Gesamtzahlen vermutlich etwas zu hoch sein dürften. Auch könnte die reale Verweildauer von den Annahmen abweichen, was zu

3 Die Publikationsdaten dieser Studien – 1965, 1968, 1977 – lassen vermuten, dass Heimaufenthalte im Lauf der Jahre tendenziell länger (und gleichzeitig seltener) wurden. Allerdings sind die Studien in den Designs zu unterschiedlich, als dass diese Entwicklung genauer abschätzbar wäre.

einer Unter- wie einer Überschätzung der Gesamtzahl führen könnte. Und schließlich wird für die späten 1960er Jahre von einer Unterbelegung der Säuglingsheime berichtet (vgl. Mehringer, 1972), weshalb Betroffenenzahlen zumindest für das Ende des hier betrachteten Zeitraums möglicherweise zu hoch gegriffen sind.

Dennoch, als erstes Ergebnis bleibt, dass wohl mehrere hunderttausend Kleinkinder in der alten Bundesrepublik einen mehr oder weniger langen Teil ihrer frühen Kindheit in einem Heim verbrachten.⁴

2.3 Zur Entwicklung alternativer Betreuungsformen

Die Ursachen der quantitativen Entwicklungen lassen sich mit einer deskriptiven Darstellung nicht völlig aufklären. Gleichwohl ist eine Analyse möglich, die andere familienersetzende sowie familienergänzende Maßnahmen einbezieht. Möglicherweise zeigt sich dabei eine Ausdifferenzierung der Hilfesysteme (vgl. Sachße & Tennstedt, 1992). In dieser Logik könnte das Verschwinden der Säuglingsheime gekoppelt sein an eine Zunahme anderer Formen außerfamiliärer Betreuung; eine solche Hypothese formuliert auch die internationale Heimforschung (vgl. Colton & Hellinckx, 1999). Die westdeutschen Daten zur Zahl der Adoptionen, der Unterbringungen von Kindern in Pflegefamilien sowie der Plätze in Kinderkrippen weisen allerdings nicht in diese Richtung (vgl. Abb. 2).

Gäbe es einen direkten Austausch zwischen verschiedenen Formen familienersetzender Betreuung, wäre parallel zum Schwinden der Säuglingsheimplätze ein Wachstum der Adoptionen und/oder der Familienpflege zu erwarten. Die Indexwerte deuten jedoch darauf hin, dass von 1965 bis in die frühen 1970er Jahre alle drei Formen der familienersetzenden Unterbringung von Kindern seltener wurden. Dies widerspricht einer simplen Gleichung (mehr Kinder in anderen Betreuungsformen = weniger Kinder in Säuglingsheimen). Einschränkend ist allerdings festzuhalten, dass die amtlichen Daten zur Familienpflege alle Pflegekinder von null bis unter 16 Jahren umfassten. Dass es in der Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder einen Anstieg der Pflegekinder gab, obwohl die Gesamtzahl der Pflegekinder sank, kann deshalb nicht ausgeschlossen werden. Auch für Adoptionen liegen keine altersdifferenzierten Angaben vor.

Die Kinderkrippe als familienergänzende Betreuung wuchs zunächst ebenfalls nicht. Bis Anfang der 1970er Jahre blieben die Platzzahlen in westdeutschen Krippen etwa konstant. Erst danach ist ein deutliches Wachstum erkennbar. Auch ein Wachstum dieser Institution kommt also als Grund für das Verschwinden der Säuglingsheime nicht

4 Frings und Kaminsky (2012) kommen auf eine Gesamtzahl von 80 000 westdeutschen Heimkindern zwischen 1949 und 1975. Allerdings legen sie eine durchschnittliche Heimverweildauer von drei Jahren zugrunde. Für Kinder- und Jugendheime mag diese Dauer plausibel sein, für Säuglingsheime ist dies zu hoch gegriffen und steht im Widerspruch zu den erwähnten zeitgenössischen empirischen Arbeiten. Vermutlich ist die Schätzung von Frings und Kaminsky, die ja Heimkinder jeden Alters erfassen will, deshalb deutlich zu niedrig.

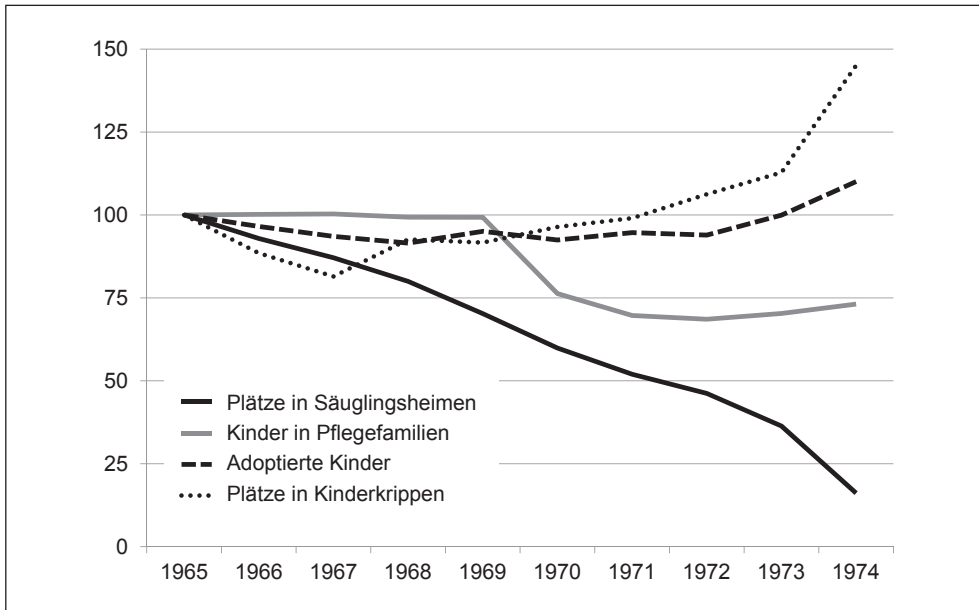


Abb. 2: Adoptionen, Plätze in Säuglingsheimen, Krippen und in Familienpflege, Bundesrepublik, 1965–1974, indiziert (1965 = 100). Statistisches Bundesamt: Öffentliche Jugendhilfe 1965–1974. Adoptionen: im Berichtsjahr adoptierte Minderjährige. Kinder in Pflegefamilien: unter 16-Jährige, ohne Verwandtenpflege. Eigene Berechnung.

in Frage. Damit kann man auf Basis amtlicher Daten insgesamt feststellen, dass die Schrumpfung der Säuglingsheime, die Mitte der 1960er Jahre mit hohem Tempo begann, eine andere Erklärung benötigt als das Wachstum alternativer Betreuungsformen.

3. Das Säuglingsheim als Lebenswelt: frühe westdeutsche Forschungsbefunde

Empirische Forschung in westdeutschen Säuglingsheimen begann bald nach John Bowlbys weltweit wahrgenommener WHO-Veröffentlichung „Maternal Care and Mental Health“ von 1952.⁵ So verglich Annemarie Dührssen, Psychoanalytikerin wie Bowlby, die Lebensbedingungen von 150 Berliner Kindern in Heimen, Pflegefamilien und Elternhäusern (vgl. Dührssen, 1958); weitere Untersuchungen im Schnittfeld von Psychoanalyse, Kinderpsychiatrie und Pädiatrie – im Folgenden der Einfachheit halber medizinische Arbeiten genannt – folgten. Thematische Schwerpunkte lagen auf den Risiken früher Heimbetreuung und den Familiengeschichten der Heimkinder (vgl.

⁵ Die umfangreiche internationale Forschung zur Bindungstheorie wird im Folgenden nicht betrachtet; vgl. dazu bspw. Cassidy und Shaver (2017).

Dührssen, 1958; Weidemann, 1959a; Meierhofer & Keller, 1966; Pechstein, 1968; Lukas & Schmitz, 1977). Daneben gab es Versuche, retrospektiv mit Aktenanalysen und Expertenbefragungen Gründe für Heimeinweisungen zu erfassen (vgl. Weidemann, 1959b; Hartung & Glattkowski, 1965). Die Zahl der in diesen Untersuchungen beobachteten Kinder lag zwischen 100 und 800; die Kinder selbst waren – in unterschiedlichen Altersschneidungen – zwischen null und acht Jahre alt. Die Heime lagen meist in größeren Städten (Berlin, Hamburg, Frankfurt/M., Mainz, Zürich).

In ihren Befunden stimmten diese Arbeiten weitgehend überein, was die Autorinnen und Autoren auch so sahen und benannten. Insgesamt lässt sich mit diesen Einzelbefunden auf additive Weise ein grobes Bild von den Herkunftsfamilien der Kinder, den Lebensverhältnissen in Säuglingsheimen sowie den Heimfolgen zeichnen, was im Folgenden versucht werden soll:

Herkunftsfamilien der Kinder. Etwa 60 bis 80 Prozent der Kinder in Säuglingsheimen waren „unehelich“, so der juristische Terminus bis 1970. Die Mütter dieser Kinder hatten fast nie eine Ausbildung abgeschlossen und waren oft arbeitslos; etwa 20 bis 30 Prozent von ihnen arbeiteten als Prostituierte. Etwa ein Drittel der Mütter wurde in den Akten als obdachlos geführt, ähnlich viele hatten schwere Krankheiten. Insgesamt ist erkennbar, dass diese Mütter häufig in höchst prekären Verhältnissen lebten. Plausibel erscheint auch die in der Literatur formulierte These, dass sie kaum auf Unterstützung – z. B. durch Großeltern – zurückgreifen konnten und sozial weitestgehend isoliert waren (vgl. Dührssen, 1958; Weidemann, 1959b; Stier, 1963; Hartung & Glattkowski, 1965).

Die Väter der Heimkinder waren in der Hälfte der Fälle unbekannt oder wurden von den Müttern nicht benannt. Von den namentlich bekannten Vätern hatte etwa jeder Sechste Hafterfahrung. Eine Minderheit der Kinder in Säuglingsheimen, etwa 20 bis 40 Prozent, hatte verheiratete Eltern. Diese Kinder kamen meist nach Misshandlung und/oder Vernachlässigung durch ihre Eltern in die Heime (vgl. Dührssen, 1958; Stier, 1963).

Lebensbedingungen im Heim. Die Forschung beschrieb eine „Massenabfertigung mit extremer Reizverarmung“ (Dührssen, 1958, S. 44). Das Personal sei „nicht in der Lage [...], ausreichend Zeit zu herzlicher Kontaktnahme, freundlichem Geplauder, erster Spielpflege usw. zur Verfügung zu stellen. Zärtlichkeit, Streicheln, Lächeln, Zuspruch [...] spielen in der Betreuung dieser Kinder quantitativ kaum eine Rolle“ (Dührssen, 1958, S. 43). Meierhofer und Keller (1966, S. 174) stellten ebenfalls fest, dass die Pflege „in erster Linie die Verabreichung der Nahrung, die Reinhaltung der Kinder und die Erziehung zum Ausscheiden ins Töpfchen“ umfasste. Häufig saßen die Kinder stundenlang auf ihren Töpfchen, teilweise fixiert mit Bändern, „welche die Pflegerinnen kreuzweise um die Ober- und Unterschenkel schlangen, um damit die Beine zu fixieren. Diese Maßnahme sollte verhindern, daß die Kinder in den Topf oder an die Genitalien greifen konnten“ (Meierhofer & Keller, 1966, S. 182). Selbst das tägliche Baden – eine der wenigen Gelegenheiten, bei denen Kinder körperlichen Kontakt zu Erwachsenen hatten – war teilweise tayloristisch in Arbeitsschritte zerlegt, bei denen Kinder von Hand zu Hand weitergereicht wurden.

In einem Teil der Heime erhielten die Kinder Medikamente ohne Zustimmung von Erziehungsberechtigten, wie Wagner (2016) zeigen konnte. In den Säuglingsheimen diente dies v. a. der Ruhigstellung der Kinder, was 1957 sogar in der pädagogischen Fachöffentlichkeit dargestellt wurde: „Ich habe mich sehr gewundert, daß viele Kinder abends, wenn sie nicht ruhig waren, einfach Luminaletten bekamen“, schrieb eine namentlich nicht genannte Schwesternschülerin in einem Erfahrungsbericht in der Zeitschrift *Unsere Jugend* (Mehring, 1957, S. 106); eine weitere Auszubildende bestätigte, dass häufig Beruhigungsmittel gegeben wurden: „Unruhigen Kindern, die nörkelten oder quengelten, ebenso häufig schreienden Säuglingen, wurden grundsätzlich Luminaletten gegeben, mit Einverständnis des Arztes“ (Mehring, 1957, S. 106). Diese praxisnahen Beschreibungen lösten eine kurze Debatte in der Fachöffentlichkeit aus, hatten aber, soweit ersichtlich, keine weiteren administrativen oder politischen Konsequenzen.

Weil Heimgruppen fast immer nach Altersjahren gegliedert waren, erhielten die Kinder bei Gruppenwechseln stets neue Betreuerinnen. Hinzu kamen Umplatzierungen zwischen Heimen; so verließen nach Hartung und Glattkowski (1965) 36 Prozent der Kinder das Säuglingsheim, um in einem anderen Heim aufgenommen zu werden.⁶ Der Kontakt zu Verwandten war meist gering und nahm im Lauf der Jahre weiter ab (vgl. Dürrssen, 1958). Die Personalschlüssel der Säuglingsheime lagen rechnerisch zwischen 1 : 9 und 1 : 15. Weil Mitarbeiterinnen jedoch häufig erkrankten und Planstellen unbesetzt waren, musste sich eine Pflegerin in der Praxis um bis zu 25 Kleinst- und Kleinkinder kümmern. Neben einer geringen Zahl von Säuglings- und Kinderschwestern waren v. a. Hilfskräfte und Schwesternschülerinnen beschäftigt. So ergab eine Befragung 1972, dass etwa ein Viertel der Mitarbeiterinnen keinerlei Berufsausbildung hatte; etwa die Hälfte hatte eine anderthalbjährige Ausbildung zur Kinderpflegerin absolviert. Lediglich das restliche Viertel bestand aus Mitarbeiterinnen mit abgeschlossenen Ausbildungen sozialer und pflegerischer Berufe (vgl. Verband katholischer Einrichtungen, 1974). Die Fluktuation war enorm; in Hamburg beispielsweise schied pro Jahr etwa ein Drittel der Mitarbeiterinnen aus, was auf belastende Arbeitssituationen hinweist (vgl. Dürrssen, 1958; Stier, 1963; Meierhofer & Keller, 1966).

Folgen früher Heimerziehung. Körperlich waren die untersuchten Heimkinder überwiegend normal entwickelt, weil es den westdeutschen Heimen der 1950er und 1960er Jahre offenbar gelang, zumindest basale körperliche Bedürfnisse der Kinder zu erfüllen – im Unterschied zu früheren deutschen Heimen (vgl. Eriksson, 1925) oder zu jenen in osteuropäischen Staaten, wo noch in den 1990er Jahren massiv retardierte körperliche Entwicklungen der Kinder diagnostiziert wurden (vgl. Nelson et al., 2007). Doch kognitiv und emotional zeigten sich deutliche Auffälligkeiten. Säuglingsheimkinder erlernten das Sprechen mit starker Verzögerung und bleibenden Einschränkungen. So konnten zwei Drittel der 18 Monate alten Kleinkinder in Züricher Heimen noch

6 Weitere 36 Prozent kehrten demnach in ihre Ursprungsfamilien zurück, 15 Prozent wurden adoptiert, sechs Prozent kamen zu Pflegeeltern, sieben Prozent in ein Krankenhaus.

keine fünf Wörter sprechen; ähnliches wurde für zwei- und dreijährige Heimkinder in Hamburg festgestellt (vgl. Stier, 1963; Meierhofer & Keller, 1966).

Die Untersuchungen berichteten von stark geminderten und im Zeitverlauf sogar sinkenden Intelligenzquotienten. So hatte in der Testung von Dührssen (1958) ein Viertel der Kinder einen IQ unter 85; weitere 50 Prozent erreichten IQ-Werte zwischen 85 und 100. Die übrigen Kinder lagen zwischen 100 und 110. Ähnliche Werte fanden Weidemann (1959a) sowie Meierhofer und Keller (1966). Kinder in Säuglings- und Kleinkinderheimen zeigten daneben häufig neurotische Symptome, wozu u. a. Bettnässen und stereotype Schaukelbewegungen gezählt wurden. Die kognitiven und emotionalen Schwierigkeiten stiegen mit Dauer der Heimaufenthalte; auch waren jene Kinder am stärksten belastet, die von Geburt an im Heim gelebt hatten (vgl. Pechstein, 1968).

Insgesamt wurde das Säuglingsheim in westdeutschen empirischen Beiträgen der 1950er und 1960er Jahre als hochproblematischer Ort des Aufwachsens erkannt. Kinder aus sozial massiv benachteiligten Familien wurden dort von gering qualifiziertem, ausgebildetem Personal versorgt, erhielten wenig Zuwendung und entwickelten sich kognitiv, emotional und sozial deutlich schlechter als Kinder in anderen Lebensumgebungen. Aus heutiger Sicht stellt sich deshalb auch die Frage, wann und wie dies öffentlich thematisiert wurde.

4. Die öffentliche Wahrnehmung des Säuglingsheims

4.1 Zur Korpusbildung

Um der Frage nachzugehen, wie die Institution Säuglingsheim in der Bundesrepublik gesehen wurde, wurde für eine Inhaltsanalyse nach Schreier (2012) ein Korpus aus verschiedenen Texten gebildet. Wissenschaftliche Beiträge sollten verdeutlichen, wie Disziplinen und Professionen – insbesondere aus Pädagogik und Medizin – die Institution Säuglingsheim in verschiedenen Jahrzehnten beurteilten. Massenmediale Beiträge sollten nachzeichnen, wie Säuglingsheime in der breiten Öffentlichkeit thematisiert wurden. Fachpolitische Beiträge sollten zeigen, ob wissenschaftliche und massenmediale Impulse auch Resonanzen im politischen Raum hatten. Der Veröffentlichungszeitraum der Beiträge wurde auf die Jahre 1950 bis 1979 eingeschränkt, weil in dieser Phase die wesentlichen quantitativen Veränderungen der Säuglingsheime stattfinden; auch wiesen Stichproben für spätere Jahre darauf hin, dass das Thema nach 1980 nicht mehr behandelt wurde.

Die pädagogischen Beiträge stammen aus zwei Publikationen, die sich intensiv mit der bundesdeutschen Heimerziehung beschäftigten: die eher fortschrittliche Zeitschrift *Unsere Jugend* und die katholisch-konservative Zeitschrift *Jugendwohl*; diese Auswahl sollte ein breites weltanschauliches Spektrum erfassen. Die pädagogischen Beiträge in diesen Zeitschriften waren, wie sich zeigte, sämtlich von PraktikerInnen des Heimwesens (Heimleitungen, Beamten der Heimaufsicht, Fürsorgerinnen u. ä.) verfasst worden;

es artikuliert sich hier also die Profession, nicht die wissenschaftliche Disziplin. Die Zahl dieser Beiträge liegt bei 116.

Die medizinischen Beiträge aus verschiedenen Teildisziplinen (Kinderpsychiatrie, Psychoanalyse, Pädiatrie) konnten nicht in wenigen Zeitschriften gefunden werden, weil kein medizinisches Periodikum ähnlich viel zu Säuglingsheimen publiziert hätte wie die ausgewählten pädagogischen Zeitschriften. Die Literaturrecherche wurde deshalb breiter angelegt und bezog verschiedene Zeitschriften sowie Lehrbücher und Monografien ein. Die ermittelten Beiträge stammten von WissenschaftlerInnen, die von außen an die Institution Säuglingsheim herantraten und dort mit empirischen Verfahren arbeiteten. Die Zahl dieser Beiträge liegt bei 49.⁷

Massenmediale Beiträge wurden wegen geringer Fundzahlen in vier Archiven (Presse-dokumentation des Deutschen Bundestags, Archive der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, des *Spiegel* und der *Süddeutschen Zeitung*) gesucht. Die Fundstellen überschritten sich nur teilweise, was auf uneinheitliche Erfassungsstrategien der Archivare hinweist. Allerdings waren die Funde in den Archiven vom *Spiegel* und der *Süddeutschen Zeitung* sehr ähnlich, weshalb zusätzliche Texte dem Korpus inhaltlich wohl keine neuen Aspekte hinzugefügt hätten. Die Zahl der Beiträge aus Massenmedien liegt bei 35.

Fachpolitische Positionierungen wurden identifiziert, soweit sie in der wissenschaftlichen Literatur oder in den Massenmedien erwähnt wurden. Sie umfassen die ersten drei Jugendberichte der Bundesregierung sowie mehrere Resolutionen von Fachverbänden. Die Zahl dieser Beiträge liegt bei elf. Insgesamt enthält der Korpus damit 211 Beiträge.

4.2 Deutungsmuster

Bei der Auswertung wurden zunächst kontrastierende Beiträge gesucht, um unterschiedliche Deutungsmuster zu identifizieren. Kritik an der Institution Säuglingsheim fand sich in einem großen Teil des Korpus; andere Texte zeichneten positive Bilder des Säuglingsheims oder plädierten für dessen Reform. Aus dieser Kontrastierung wurden deduktiv am Material vier Kategorien entwickelt.

Texte der Kategorie „Idylle“ beschrieben das Säuglingsheim als kindgerechten Ort des Aufwachsens. Als Ankerbeispiel diente eine Reportage aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*:

Die Luft in dem breitausladenden Tal ist herb und frisch: eine Wohltat für die Großstädter. [...] Hier in der Stille und Idylle, haben Babies ein befristetes Zuhause, hier

7 Um die methodische Vielfalt dieses Forschungsvorhabens nicht weiter zu steigern, blieben Filme über Säuglingsheime ausgeklammert. Allerdings finden sich Hinweise, dass die filmischen Darstellungen von in Heimen leidenden Säuglingen und Kleinkindern insbesondere in der Pädiatrie in den 1960er Jahren als alarmierend wahrgenommen wurden (vgl. Hellbrügge, 2003). Eine Analyse dieser Medienwirkungen steht gleichwohl aus.

leben und lachen, kakeln und krakeelen sie für längere oder kürzere Dauer miteinander um die Wette. Pünktlich steht für sie das Fläschchen parat, wird geweckt und Zapfenstreich geblasen wie bei Rekruten in der Kaserne – allerdings mit weit mehr Liebe und Zartgefühl. [...] Ihre großen und kleinen Geschäfte verrichten sie nahezu spielerisch, in trauter Gemeinschaft, Kopf an Kopf und Topf an Topf. („*Man lebt gesund und lustig im Babyhotel*“, FAZ, 01.04.1961)

Texte der Kategorie „Reformbedarf“ stellten Probleme des Aufwachsens im Säuglingsheim dar und entwickelten Reformvorschläge. Ankerbeispiel war der Text einer Heimleiterin in der Zeitschrift *Unsere Jugend* mit dem Titel „Frühkindliche Erziehung – es geht auch anders“ aus dem Jahr 1957. Darin forderte die Autorin

die Einrichtung kleiner Säuglingsheime mit 30 bis 40 Kindern, in denen bei guter Führung und günstigen Bedingungen ein individuelles Arbeiten möglich ist. Sie sollten angeschlossen sein an Heime, in denen im Familienstil gearbeitet wird. Kein Kind über zwei Jahre gehört in ein Säuglingsheim! (Neef, 1957, S. 217)

Texte der Kategorie „Extremes Risiko/Abschaffung“ beschrieben das Säuglingsheim als nicht reformierbar, weil Kinder dort zu stark geschädigt würden. Das Ankerbeispiel stammt aus einem pädagogischen Lehrbuch, wurde aber von einem Pädiater verfasst:

Die psychosensorielle Deprivation junger Kinder ist ein Massenproblem, das dringend der Abhilfe bedarf. Sofern diese Kinder kindheitslang durch Heime hindurchwandern, muß eine Vielzahl von ihnen für das gesamte Leben als ‚sozial behindert‘ angesehen werden. Bei ihnen lassen sich später in großer Regelmäßigkeit verschiedene Typen von umweltbedingter Entwicklungsschädigung, insbesondere aber eine schwerwiegende Störung des gesamten sozialen Verhaltens bzw. Wertsystems feststellen. (Pechstein, 1972, S. 23)

Die Restkategorie „Neutral“ erfasste (Zeitungs-)Texte, die Säuglingsheime nur beiläufig und ohne Bewertung erwähnten.

4.3 Kategorisierung und Befunde

Die 211 Texte des Korpus wurden vom Autor den vier Kategorien zugeordnet. In Einzelfällen war eine Kategorisierung schwierig, weil manche Beiträge sowohl für kurzfristige Reformen der Heime als auch für deren langfristige Abschaffung plädierten. Dann wurde beurteilt, welchen der beiden Aspekte der Text in den Vordergrund stellte. Bei der Auswertung zeigte sich zunächst, dass sich die Bewertung des Säuglingsheims über die Jahrzehnte hinweg veränderte (vgl. Abb. 3).

Die Kritik am Säuglingsheim wurde im Lauf der Zeit schärfer. Während in den 1950er Jahren nur etwa jeder fünfte Beitrag eine Abschaffung dieser Heime anregte

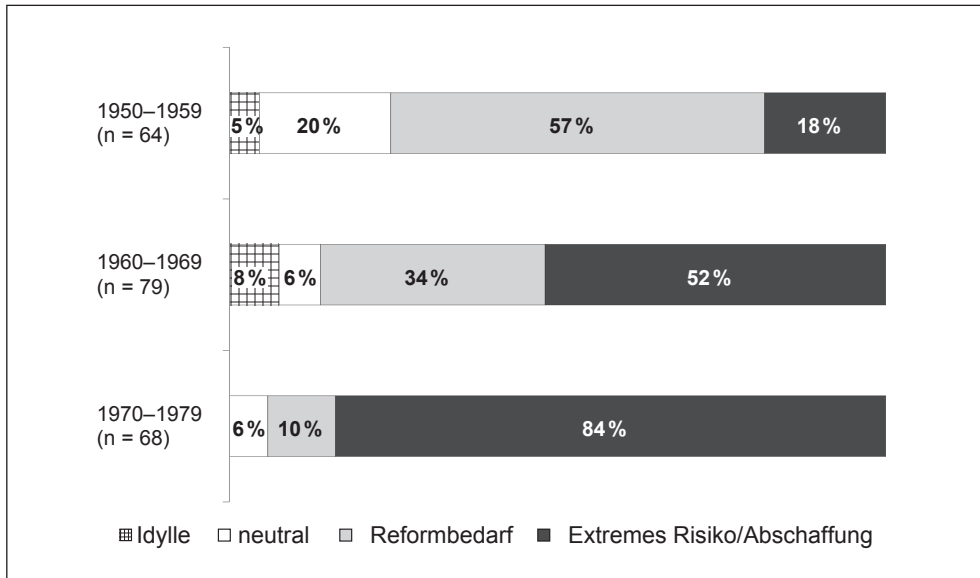


Abb. 3: Bewertung der Institution Säuglingsheim nach Jahrzehnten, 1950–1979. Eigene Berechnung.

oder verlangte, stieg diese Quote in den 1960ern auf über die Hälfte und in den 1970ern auf deutlich über 80 Prozent. Gleichzeitig nahmen die Quoten der anderen drei Bewertungen ab. Hier artikuliert sich ein wachsendes Problembewusstsein, wobei noch nicht zu beurteilen ist, wie es entstand: War die pädagogische Fachdiskussion relevant, in der sich die PraktikerInnen des Heimwesens äußerten? Skandalisierten Massenmedien diese Heime? Oder gingen die wesentlichen Impulse von den empirischen Arbeiten der PädiaterInnen, PsychiaterInnen und PsychoanalytikerInnen aus? Um diesen Fragen nachzugehen, wurden die Bewertungen in verschiedenen Disziplinen und Publikationen betrachtet (vgl. Abb. 4).

Nun wird sichtbar, dass die medizinischen Beiträge deutlich skeptischer waren als die pädagogischen. Jene WissenschaftlerInnen, die das Säuglingsheim von außen beforsteten, stellten dort erheblich größere Risiken für Kinder fest als die PraktikerInnen des Heimwesens. Dabei knüpften diese empirischen Publikationen oft explizit an Bowlbys Bilanz an („Children thrive better in bad homes than in good institutions“, Bowlby, 1952, S. 68) und bezweifelten die Reformierbarkeit der Institution Säuglingsheim. Die pädagogischen PraktikerInnen dagegen nahmen Bowlby kaum wahr, gelegentlich schrieben sie ihn sogar „Bowley“ (Glücksman-Lüdy, 1955, S. 498). Im Zentrum ihrer Beiträge stand in den 1950er Jahren die Frage, ob man Heime stärker ‚familienähnlich‘ gestalten könnte.

Im Zeitverlauf ist eine Art ‚Sickereffekt‘ erkennbar: Die medizinischen Befunde wurden allmählich in anderen Arenen der Debatte wahrgenommen. So öffneten sich

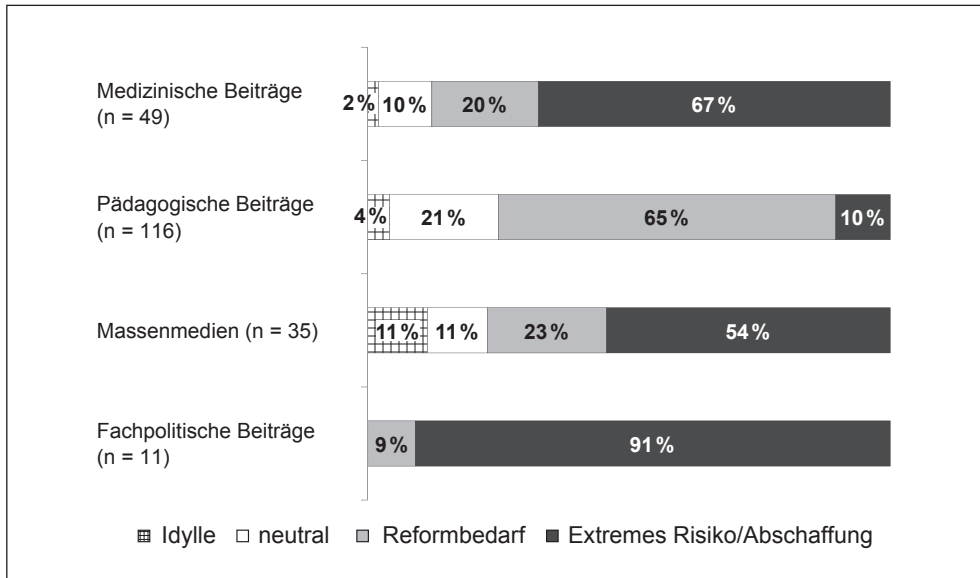


Abb. 4: Bewertungen der Institution Säuglingsheim, nach Disziplinen und Publikationsformen, 1950–1979; Eigene Berechnung; von 100 abweichende Prozentpunkte durch Rundungsfehler.

die pädagogischen Zeitschriften im Lauf der 1960er Jahre für Beiträge von kritischen PädiaterInnen und KinderpsychiaterInnen; auch pädagogische AutorInnen selbst bewerteten das Säuglingsheim zunehmend skeptisch. Die früheren Hoffnungen auf Reformen wurden abgelöst durch die Einschätzung, dass diese Heime im Interesse der Kinder aufzulösen seien. Exemplarisch lässt sich diese Entwicklung an Beiträgen von Andreas Mehringer nachvollziehen: Der Leiter des Münchner Waisenhauses schrieb in den 1950er Jahren im Handbuch der Heimerziehung von Trost und Scherpner, dass „eine Art Säuglingsheim [...] im Anstalts-Gefüge nicht zu entbehren“ sei (Mehringer, 1955, S. 420); anderthalb Jahrzehnte später forderte er kategorisch, Unterbringungen in Säuglingsheimen zu vermeiden (vgl. Mehringer, 1972).

Massenmedien zählten nicht zu den Antreibern der Debatte; ihre ersten relevanten Veröffentlichungen fallen noch in die Kategorie „Idylle“. So zeigte beispielsweise die *Süddeutsche Zeitung* 1952 Fotos aus einem Säuglingsheim in der Nähe Münchens; der Bildtext „In guten Händen“ pries diesen Ort, an dem Kinder während des Urlaubs der Eltern versorgt würden:

Im Freien gelegen, ausgestattet mit allen modernen Mitteln und versorgt von gut ausgebildeten Kräften, bietet das Heim alle Voraussetzungen für eine gewissenhafte Pflege des Kindes. Die Eltern können so beruhigt in die Berge fahren, denn sie wissen ihr Kind gut aufgehoben. („In guten Händen“, 01.03.1952)

Zwei Jahrzehnte später war der Topos „Eltern in Urlaub, Kinder im Säuglingsheim“ in den Massenmedien nicht mehr zu finden; nun wurde bspw. unter dem Titel „Kleinkinder erleiden in Heimen schwere seelische Schäden“ über eine empirische Untersuchung in Säuglingsheimen berichtet (*Weser Kurier*, 04.06.1971). Die Massenmedien folgten den Einschätzungen skeptischer WissenschaftlerInnen also eher spät, weshalb eine etwas breitere öffentliche Debatte erst zu einem Zeitpunkt stattfand, als die Säuglingsheime quantitativ fast schon verschwunden waren.

Schließlich noch die fachpolitischen Beiträge. Sie lassen durchgängig eine kritische Position erkennen, wobei wiederum der Zeitverlauf bedeutsam ist. Nur zwei dieser insgesamt elf Veröffentlichungen erschienen in den 1950er Jahren; darunter war eine Positionierung der AGJ, die Kappeler (2011) zurecht als sehr kritisch beschreibt und die wohl – das legen die folgenden Veröffentlichungen in pädagogischen Fachzeitschriften nahe – innerhalb der Profession einige Diskussionen über das Säuglingsheim auslöste. Gleichwohl hatte dies keine Folgen in Politik und Massenmedien.

Etwas anderes wird in den späteren fachpolitischen Dokumenten sichtbar. Beginnend mit dem Ersten Jugendbericht der Bundesregierung (BMFJ, 1965), formulierten sie eine disziplinübergreifende Kritik am Säuglingsheim, die immer stärker pädiatrische Positionen einbezog und schließlich 1977 in einem Bericht der „Kommission Heimerziehung“ mit einem Appell endete: „Das Verbot von Säuglingsheimen ist aus der Hospitalismusforschung, deren Ergebnisse als bekannt vorausgesetzt werden können, ausreichend begründet“ (IGfH, 1977, S. 173). Wieder fällt auf, dass die Kritik zu einem Zeitpunkt formuliert wurde, als das Problem bereits weitgehend gelöst war: Damals existierten bundesdeutsche Säuglingsheime de facto schon nicht mehr.

5. Zur Diskussion: erste Resultate, weitere Fragen

Bei einigen Fragen zur Geschichte des Säuglingsheims deuten sich Klärungen an, bei anderen nicht. Zunächst konnte dieser Beitrag die Bedeutung dieser Institution in den frühen 1960er Jahren zeigen: In der Phase der höchsten Verbreitung dieser Heime lebte dort eines von 50 bis 70 Kindern unter drei Jahren, wobei die Dauer der Heimaufenthalte nicht präzise benannt werden kann. Die Gesamtzahl der Säuglinge und Kleinkinder, die zwischen 1950 und 1989 in Säuglingsheimen kurz- oder langfristig betreut wurden, kann man auf mehrere Hunderttausend schätzen; sogar eine Zahl von einer Million betroffener Kinder erscheint unter bestimmten Annahmen plausibel.

Deutlich wurde auch, dass frühe westdeutsche Forschungen aus dem Schnittfeld von Pädiatrie, Kinderpsychiatrie und Psychoanalyse an Befunde John Bowlbys anknüpften und das Säuglingsheim als hochriskanten Ort des Aufwachsens beschrieben. Diese Kritik sickerte im Lauf einiger Jahre in andere Arenen der Debatte ein, wie eine Inhaltsanalyse von 211 Dokumenten aus Wissenschaften, Massenmedien und Fachpolitik zeigen konnte. Im Lauf der 1960er Jahre übernahm die Heimpädagogik – zuvor eher an Reformen dieser Institutionen interessiert – diese fundamentale Skepsis. Massenmedien und fachpolitische Stellungnahmen folgten dieser Entwicklung zeitversetzt. „Wissenschaft

wirkte‘ könnte man bilanzieren – zumindest in ihrer empirischen Variante (denn für die älteren Beiträge der HeimpädagogInnen, die Reformen des Säuglingsheims verlangten, lassen sich solche Effekte nicht feststellen).

Einige Fragen bleiben allerdings bestehen: Wie ist das moderate Wachstum der Institution Säuglingsheim bis 1960 zu verstehen? Welche Gründe hat die schnelle Schrumpfung ab 1965? Wo wurden nach dem Verschwinden der Säuglingsheime jene Kinder untergebracht, die zuvor zu deren potenzieller Klientel gezählt hatten? Wie lässt sich erklären, dass das Säuglingsheim trotz seiner früheren Verbreitung inzwischen weitgehend vergessen ist?

Zum Wachstum der Säuglingsheime bis in die frühen 1960er Jahre: Aus heutiger Sicht erstaunt das gemäßigte Wachstum, denn es erfolgte nicht in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit ihren extrem belastenden Lebensbedingungen für Familien (Tod oder Gefangenschaft von Elternteilen, unzureichende Nahrungsmittelversorgung, Zerstörung der Städte), sondern in einer Phase, in der die Gründungskrise der Republik weitgehend überwunden war.

Verständlicher wird dies, wenn man sich zeitgenössische Bilder vom Säugling – gewissermaßen aus der Prä-Bowlby-Ära – vergegenwärtigt. Damals war die Sicht verbreitet, Säuglinge seien passive Reflexwesen ohne emotionale Bedürfnisse, deren Aufwachsen mit Härte begleitet und mit Genauigkeit dokumentiert werden müsse (vgl. Gebhardt, 2009). Aus dieser Perspektive war das Säuglingsheim durchaus ein ‚kindgemäßer‘ Ort des Aufwachsens. Gleichwohl sollte man dies nicht als in der Bundesrepublik dominierende Sichtweise missverstehen; dazu finden sich im Korpus dieses Beitrags zu wenige vergleichbare Beiträge, und Texte wie jener aus der FAZ („Man lebt gesund und lustig im Babyhotel“) geben nur einen Hinweis darauf, wie man das Säuglingsheim vor der Verbreitung von Bowlbys Ideen eben *auch* betrachten konnte. Außerdem ist damit lediglich ein ideengeschichtlicher Hintergrund für das Wachstum der Säuglingsheime skizziert. Wie dieses Wachstum des Arbeitsfeldes von lokalen Behörden gestaltet wurde, bliebe zu klären.

Ein zweiter Erklärungsfaktor könnte in einer geringen Verfügbarkeit von Pflegefamilien in den Nachkriegsjahrzehnten liegen. Für Frankfurt/M. gaben Hartung und Glattkowski (1965) an, dass im Jahr 1933 noch 78 Prozent der Fremdunterbringungen in Familienpflege erfolgten; diese Quote sei bis 1963 auf 27 Prozent gesunken. Die Zahl der Heimeinweisungen kleiner Kinder sei entsprechend gestiegen. Blandow (2004) skizzierte eine ähnliche Entwicklung. Hier wäre zunächst nach empirischen Belegen für diese These zu suchen, wobei die Datenlage für die Jahre vor 1951 schwierig ist. Falls sich diese Hinweise erhärten lassen, könnte man das Säuglingsheim als Übergangsinstitution charakterisieren, die für einen begrenzten Zeitraum eine Funktion übernahm, die später verstärkt wieder von anderen Institutionen – Pflege- oder Herkunftsfamilien – übernommen wurde.

Zum Schrumpfungsprozess der Säuglingsheime in den 1960er Jahren: Die Daten zeigen für 1965/1966 einen markanten Rückgang der Platzzahlen, der sich mit hohem Tempo etwa ein Jahrzehnt lang fortsetzte. Dies spricht zunächst gegen die Vermutung, erst die Heimkritik der 68er-Bewegung habe die Säuglingsheime zum Verschwinden

gebracht. Auch ein zentralstaatlich gesteuerter Politikwechsel, den man in Anlehnung an die Pfadtheorie annehmen könnte, erscheint unplausibel. Denn in der westdeutschen Jugendhilfe wurden Entscheidungen über Heimeinweisungen dezentral in den Jugendämtern getroffen; eine bundespolitisch induzierte Kurskorrektur ist daher kaum vorstellbar und auf der Ebene von Gesetzen und Verordnungen auch nicht erkennbar. Eher wurde von der Fachpolitik – beispielsweise im dritten Jugendbericht – eine geringe Steuerbarkeit dieses Feldes beklagt (vgl. BMJFG, 1972).

Auf lokaler und regionaler Ebene findet man jedoch durchaus administrative Versuche, Platzzahlen der Säuglingsheime zu verringern. Einzelne Jugendamtsleitungen beriefen sich auf Befunde der Heimforschung und mahnten einen Rückbau der Säuglingsheime an (vgl. bspw. für das Jugendamt Stuttgart: Scholl, 1960; für Uelzen: Schmidt, 1966). Dies wurde von bestimmten Landesjugendämtern unterstützt (vgl. Fuhrmann, 1972). Sogar der damals wichtigste Kommentator des Jugendwohlfahrtsrechts referierte in seinen Literaturhinweisen das Bowlby-Zitat, die schlechteste Familie sei besser als das beste Heim (Riedel, 1963, S. 111). Man kann annehmen, dass solche Publikationen in Jugendämtern rezipiert wurden, was dazu geführt haben dürfte, dass Einweisungen in Säuglingsheime seltener und Unterbringungen in Pflegefamilien häufiger wurden. Hier wären ebenfalls Aktenanalysen interessant, die lokale Pfadwechsel nachzeichnen könnten.

Zum Verbleib der Kinder nach 1965: Dass Kinder aus Säuglingsheimen mit dem Schrumpfen dieser Institutionen verstärkt in anderen familienersetzenden Settings betreut wurden, konnte anhand amtlicher Daten zumindest für die Jahre unmittelbar nach 1965 ausgeschlossen werden. Weder stieg der Indexwert der Adoptionen, noch jener der Krippenplätze, noch jener der Unterbringung in Pflegefamilien. Doch wo wurden nach dem Verschwinden der Säuglingsheime jene Kinder versorgt, die aus damaliger Sicht außerhalb ihrer Familien hätten betreut werden sollen? Um es beispielhaft zu formulieren: Im Jahr 1965 waren mehr als 50 000 Kleinkinder in Säuglingsheimen untergebracht (unter der Annahme, dass ein Platz pro Jahr mit drei Kindern belegt war). Im Jahr 1975 waren es dann weniger als 10 000. Knapp die Hälfte dieses Effekts lässt sich dem Geburtenrückgang zuschreiben. Doch wer betreute die übrigen Kleinst- und Kleinkinder?

Die plausibelste Antwort lautet wohl: Diese Kinder lebten zu einem erheblichen Teil bei ihren Müttern. Eine zeitgenössische Veröffentlichung zur Schließung eines Säuglingsheims (vgl. Fuhrmann, 1972) bilanzierte, dass dabei von 168 Heimkindern knapp die Hälfte zur Mutter oder zu Verwandten kamen; eine ähnlich große Gruppe wurde in Pflegefamilien vermittelt, lediglich die wenigen Übrigen wurden auf andere Heime verteilt. Gerade die Rückkehr der Kleinkinder in die Herkunftsfamilien lässt sich mit sozialen Veränderungen der 1960er Jahre erklären. Damals machte ein tiefgreifender Meinungsumschwung „eine Reihe von Erfahrungen und Lebensformen, die schon länger im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit existierten, offenkundig und sozial akzeptabel“ (Kaufmann, 1995, S. 97). Die Lebensform ‚ledige Mutter‘ wurde im Zuge dieser kulturellen Liberalisierung allmählich und partiell von Stigmata befreit; auch weibliche Teilzeitarbeit nahm in diesem Jahrzehnt zu, wodurch unverheiratete Mütter

mehr Chancen hatten, ein Erwerbseinkommen zu erzielen und gleichzeitig ihre Kinder selbst zu erziehen.

Weitere Entwicklungen stärkten die materiellen Lebensbedingungen dieser Mütter und damit die Stabilität dieser prekären Kleinstfamilien. Das Bundessozialhilfegesetz, 1961 in Kraft getreten, verbesserte die Rechtsposition der Hilfeempfänger, und man kann annehmen – auch wenn bisher keine Wirkungsanalysen zu diesem Gesetz vorliegen –, dass mit der Einführung der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ die finanzielle Situation lediger Mütter in problematischen Bedingungen etwas besser wurde. Kindergelderhöhungen verbesserten die ökonomische Basis ebenfalls ein wenig; außerdem machte der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus für einen Teil dieser Familien Wohnraum verfügbar.

Letztlich dürfte es also eine Kombination von gesellschaftlicher Liberalisierung und materiellen Verbesserungen gewesen sein, die das Säuglingsheim überflüssig werden ließ. Insofern handelt es sich beim Verschwinden dieses Heims nicht um die Transformation einer sozialstaatlichen Institution, sondern eher um eine De-Institutionalisierung, die einherging mit einer Refamiliarisierung des Aufwachsens von Kindern aus sozial hoch benachteiligten Familien.

Zum Vergessen einer Institution: Die Frage, warum das Säuglingsheim heute weitgehend vergessen ist, erfordert eine differenzierte Antwort. Auf individueller Ebene kann man mit Burschel (2010) annehmen, dass die meisten Betroffenen sich nicht an ihren Aufenthalt dort erinnern und teilweise nicht einmal wissen, dass sie phasenweise in einem solchen Heim lebten.

Auf institutioneller Ebene fehlt häufig organisationale Kontinuität. So wurde etwa die Hälfte der Säuglingsheime nach 1965 aufgelöst, und insbesondere privat-gewerbliche Einrichtungen, zu denen mehr als ein Drittel aller Säuglingsheime zählte, verschwanden. Damit entfiel eine Kontinuitätswahrnehmung, wie sie bei anderen Einrichtungen – beispielsweise Kindergärten oder Kinderkliniken – ein institutionsgeschichtliches Interesse schüren kann. Bei Säuglingsheimen, die in den 1960er und 1970er Jahren in andere Heime umgewandelt wurden, wäre eine solche Kontinuität gegeben; auch hier ist jedoch wenig Interesse an einer Aufarbeitung erkennbar. Dies könnte, wie Burschel (2010) belegfrei vermutet, mit Vertuschungsversuchen der Heimträger zusammenhängen; wahrscheinlich steht dahinter eher eine naive Vergesslichkeit, zu der Institutionen neigen, wenn die eigene Historie als bedeutungslos für die Gegenwart erlebt wird.

Auf wissenschaftlicher Ebene schließlich ist das Vergessen am erstaunlichsten. Weshalb nahm und nimmt die Pädagogik das quantitativ bedeutsame Säuglingsheim nicht wahr, während sie die mengenmäßig marginalen, allenfalls ideengeschichtlich relevanten Kinderläden der Alternativszene westdeutscher Großstädte intensiv beforscht? Hinter dieser – zugegeben polemischen – Zuspitzung steht die wissenschaftstheoretisch interessante Frage, wohin eine Disziplin zu welchem Zeitpunkt ihre Aufmerksamkeit richtet.

Für die pädagogische Forschung der 1950er bis 1970er Jahre konnte dieser Beitrag zeigen, dass die Profession der HeimitarbeiterInnen in ihren Fachzeitschriften in-

tensiv über Säuglingsheime diskutierte. Allerdings kam die Debatte über diese Nische nicht hinaus; die damalige akademisch-pädagogische Disziplin nahm das Thema nicht wahr. Wenn überhaupt, äußerten sich erziehungswissenschaftliche Lehrbuch-AutorInnen zum Hospitalismus, wie ihn PsychoanalytikerInnen und MedizinerInnen beschrieben hatten (Giesecke, 1969, S. 186; Groothoff, 1975, S. 90).

Das disziplinäre Desinteresse an den Säuglingsheimen hatte vermutlich mehrere Gründe. Zum einen folgte die pädagogische Wahrnehmung mehreren impliziten Altersgrenzen: Selbst Kindergärten galten bis weit in die 1960er Jahre als irrelevant für pädagogische Forschung, weil dort Kinder unter sechs Jahren betreut (und nicht unterrichtet, mithin ‚gebildet‘) wurden. Erst in den späten 1960er Jahren wandte sich die Disziplin mit Begeisterung den „Vorschulkindern“ zu (vgl. Berth, 2015). Für Kinder unter drei Jahren – also die in diesem Beitrag relevante Altersgruppe – blieb diese Grenzziehung in der Bundesrepublik noch länger stabil. Sogar der reformorientierte Deutsche Bildungsrat sah das Kind unter drei Jahren „in seiner Entwicklung am besten gefördert, wenn ihm seine Familie eine verständnisvolle und anregende Umwelt bietet“ (Deutscher Bildungsrat, 1971, S. 40). Ob Kinder dieses Alters außerhalb der Familie Anregung erfahren könnten, sei „bislang unbekannt“ (Deutscher Bildungsrat, 1971, S. 40). In den 1970er Jahren begann die akademische Pädagogik zwar eine vorsichtige Erweiterung des beforschten Altersbereichs, zum Beispiel mit Untersuchungen in Kinderkrippen (vgl. Beller, Stahnke & Laewen, 1983) oder in Kibbuzim (vgl. Liegle, 1972). Säuglingsheime gerieten dabei aber weiterhin nicht in den Fokus.

Außerdem war das Säuglingsheim eine Einrichtung im Grenzbereich zur Pädiatrie. Die Beschäftigten dort hatten oft pflegerische Ausbildungen absolviert, und immer wieder forderten Pädiater „ärztliche Zuständigkeit“ für diese Institutionen, die nach dem Jugendwohlfahrtsrecht der Aufsicht der Jugendämter unterstanden (vgl. Pechstein, 1968). Die Forschungen von Kinderärzten und Psychiatern in den Säuglingsheimen untermauerten diesen Anspruch (vgl. Berth, 2018); die Pädagogik blieb in diesem Konflikt der Disziplinen, soweit erkennbar, eher zurückhaltend. Selbst in einem Lehrbuch für SozialpädagogInnen zur „Kleinkinderziehung“ (vgl. Hundertmarck & Ulshoefer, 1972) stammte das zentrale Kapitel von einem Pädiater, nicht von einem Pädagogen.

Inzwischen, im Jahr 2018, haben sich die Grenzen verschoben. Die Pädagogik als Disziplin beansprucht, für das Aufwachsen von Kindern zwischen null und sechs Jahren (mit) zuständig zu sein und macht der einst dominierenden Pädiatrie die Deutungshoheit für die ersten Lebensjahre streitig. Dennoch bleibt das Säuglingsheim weiterhin ein randständiges Thema der Pädagogik: Die historische Heimforschung interessiert sich kaum dafür, weil sie vor allem auf Jugendliche blickt; die Forschung zur außerfamilialen Kinderbetreuung wendet sich eher der Entwicklung der – noch existierenden – Kinderkrippen zu, als dem Verschwinden der Säuglingsheime.

Möglicherweise wirkt sich auch in der Wissenschaft aus, dass diese Heime mit ihren für Kinder so riskanten Lebensbedingungen eher ungern betrachtet werden. Dunkle Seiten pädagogischer Einrichtungen, so kann man die Entwicklungen der letzten Jahre verstehen, werden von der Disziplin nur thematisiert, wenn sich Betroffene artikulieren und Massenmedien dies unterstützen. Die Erziehungswissenschaften hatten bislang,

wie Oelkers (2017) zeigt, wenig Anteil an der Entstehung selbstkritischer Heim- und Internatsdebatten. Vielleicht wäre gerade deshalb eine weitere Erforschung der Säuglingsheime entlang der hier formulierten Fragen angemessen.

Literatur

- Beller, E. K., Stahnke, M., & Laewen, H. J. (1983). Das Berliner Krippenprojekt: Ein empirischer Bericht. *Zeitschrift für Pädagogik*, 29(3), 407–416.
- Berth, F. (2015). Vergessene Euphorie. Die erste Welle der frühpädagogischen Begeisterung: Disziplin- und bildungsgeschichtliche Erkundungen in den 1960er und 1970er Jahren. *Zeitschrift für Pädagogik*, 61(4), 546–564.
- Berth, F. (2018). Der skeptische Blick. Pädiatrische Perspektiven auf frühe institutionelle Kinderbetreuung in der Bundesrepublik. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 38(1), 4–23.
- Blandow, J. (2004). *Pflegekinder und ihre Familien*. Weinheim: Juventa.
- BMFJ = Bundesministerium für Familie und Jugend (1965). *Erster Jugendbericht*. Bonn: H. Heger.
- BMJFG = Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (1972). *Dritter Jugendbericht*. Bonn: H. Heger.
- Bowlby, J. (1952). *Maternal Care and Mental Health*. Genf: WHO.
- Burschel, C. (2010). Säuglingsheime: Die „vergessenen“ Kinderheime der „Wirtschaftswundergesellschaft“. In W. Damberg, B. Frings, T. Jähnichen & U. Kaminsky (Hrsg.), *Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945* (S. 305–336). Münster: Aschendorff.
- Cassidy, J., & Shaver, P. R. (Hrsg.) (2017). *Handbook of Attachment. Theory, research, and clinical applications* (3. Aufl.). New York: Guilford.
- Colton, M., & Hellinckx, W. (1999). Foster and Residential Care in the EU. In H. Colla, T. Gabriel, S. Millham, S. Müller-Teusler & M. Winkler (Hrsg.), *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa* (S. 41–52). Neuwied: Luchterhand.
- Deutscher Bildungsrat (1971). *Strukturplan für das Bildungswesen* (3. Aufl.). Stuttgart: Klett.
- Dührssen, A. (1958). *Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Eine vergleichende Untersuchung an 150 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie*. Göttingen: Verlag für medizinische Psychologie.
- Eriksson, Z. (1925). „Hospitalismus“ in Kinderheimen: Über Anstaltsschaden (sic) der Kinder. *Acta Paediatrica IV, Supplementum*, 1–135. Uppsala: Almqvist & Wiksells.
- Fendrich, S., Pothmann, J., & Tabel, A. (2014). *Monitor Hilfen zur Erziehung 2014*. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Frings, B., & Kaminsky, U. (2012). *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975*. Münster: Aschendorff.
- Fuhrmann, E. (1972). Verminderung der Säuglingsheime. In J. Pechstein, E. Siebenmorgen & D. Weitsch (Hrsg.), *Verlorene Kinder? Massenpflege in Säuglingsheimen – Appell an die Gesellschaft* (S. 47–52). München: Kösel.
- Gebhardt M. (2009). *Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert*. München: DVA.
- Giesecke, H. (1969). *Einführung in die Pädagogik*. München: Juventa.
- Groothoff, H.-H. (1975). *Einführung in die Erziehungswissenschaft*. Ratingen: Henn.
- Glücksman-Lüdy, E. (1955). Das Familienleben ist durch nichts zu ersetzen. *Unsere Jugend*, 7(11), 495–498.

- Hartung, K., & Glattkowski, H. (1965). Erhebungen über Aufenthaltsdauer und Gründe, die zur Heimaufnahme von Säuglingen führten. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 14(7 & 8), 241–245, 297–303.
- Hellbrügge, T. (2003). Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung. Mit einer Hommage an den Kinderforscher René Spitz. In K. H. Brisch & T. Hellbrügge (Hrsg.), *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 34–52). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hundertmarck, G., & Ulshoefer, H. (Hrsg.) (1972). *Kleinkinderziehung. Lehrbücher für Sozialpädagogen. Band 3: Institutionen der Kleinkinderziehung*. München: Kösel.
- IGfH = Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (1977). *Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege*. Frankfurt/M.: IGfH.
- Kappeler, M. (2008). Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950–1980) und der Deutschen Demokratischen Republik. *Forum Erziehungshilfen*, 14(2), 68–74.
- Kappeler, M. (2011). *Die Heimerziehung der 40er- bis 70er-Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ*. Berlin: AGJ.
- Kaufhold, G., Pothmann, J., & Schilling, C. (2016). *Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe*. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Kaufmann, F.-X. (1995). *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland*. München: C. H. Beck.
- Kittel, C. (2017). Heime für Säuglinge und Kleinkinder in der DDR. In K. Laudien & A. Dreier-Horning (Hrsg.), *Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus. Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR* (S. 127–148). Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Kleinkinder erleiden in Heimen schwere seelische Schäden (04.06.1971). *Weser Kurier*.
- Liegle, L. (1972). *Familie und Kollektiv im Kibbutz. Eine Studie über die Funktionen der Familie in einem kollektiven Erziehungssystem* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Lukas, H., & Schmitz, I. (1977). *Heimunterbringung von Kleinkindern*. Berlin: V. Spiess.
- Man lebt gesund und lustig im Babyhotel (01.04.1961). *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 55.
- Mausshardt, M. (1962). Die Welt des Heimkindes. In W. Schwidder (Hrsg.), *Die Bedeutung der frühen Kindheit für die Persönlichkeitsentwicklung* (5. Beiheft Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, S. 52–64). Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie.
- Mehringer, A. (1955). Das familiär gegliederte Heim. In F. Trost & H. Scherpner (Hrsg.), *Handbuch der Heimerziehung* (S. 413–422). Frankfurt/M.: Diesterweg.
- Mehringer, A. (1957). Frühkindliche Erziehung in der Praxis. *Unsere Jugend*, 9(3), 102–109.
- Mehringer, A. (1972). An der Wurzel. *Unsere Jugend*, 24(2), 69–70.
- Meierhofer, M., & Keller, W. (1966). *Frustration im frühen Kindesalter. Ergebnisse von Entwicklungsstudien in Säuglings- und Kleinkinderheimen*. Bern: Huber.
- Neef, C. (1957). „Frühkindliche Erziehung“ – es geht auch anders. *Unsere Jugend*, 9(4), 213–218.
- Nelson, C. A., Zeanah, C. H., Fox, N. A., Marshall, P. J., Smyke, A. T., & Guthrie, D. (2007). Cognitive Recovery in Socially Deprived Young Children: The Bucharest early intervention project. *Science*, 318(5858), 1937–1940.
- Oelkers, J. (2017). Warum hat niemand den Verdacht geteilt? Die Odenwaldschule, die Medien und die Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft*, 28(54), 11–18.
- Pechstein, J. (1968). Entwicklungspsychologische Untersuchungen an Säuglingen und Kleinkindern in Heimen. *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 116(6), 372–373.
- Pechstein, J. (1972). Das junge Kind in Heim und Krippe. In G. Hundertmarck & H. Ulshoefer (Hrsg.), *Kleinkinderziehung. Lehrbücher für Sozialpädagogen* (S. 7–46). München: Kösel.
- Puras, D. (2012). *The Rights of Vulnerable Children under the Age of Three. Ending their placement in institutional care*. o. O.: United Nations Human Rights Office of the High Commissioner.

- Reyer, J., & Kleine, H. (1997). *Die Kinderkrippe in Deutschland. Sozialgeschichte einer umstrittenen Einrichtung*. Freiburg: Lambertus.
- Riedel, H. (1963). *Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar*. Berlin: J. Schweitzer.
- Sachße, C., & Tennstedt, F. (1992). *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmidt, W. (1966). Was ein Jugendamt gegen den Hospitalismus tun kann. *Unsere Jugend*, 18(8), 347–351.
- Schneider, K. (2010). Tagesbetreuung von Säuglingen und Klein(st)kindern in Gruppeneinrichtungen. In H. R. Leu & A. v. Behr (Hrsg.), *Forschung und Praxis der Frühpädagogik* (S. 135–152). München: Reinhardt.
- Scholl, R. (1960). Auch das uneheliche Kind braucht seine Mutter. *Unsere Jugend*, 12(2), 74–77.
- Schreier, M. (2012). *Qualitative Content Analysis in Practice*. Los Angeles: Sage.
- Statistisches Bundesamt (1975). *Öffentliche Jugendhilfe. Personal in der Jugendhilfe 1974*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stier, U. (1963). *Sozialhygienische Erhebungen an Hamburger Heimkindern*. Dissertation, Universität Hamburg.
- In guten Händen (01.03.1952). *Süddeutsche Zeitung*, o. S.
- Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (1974). Das Heim als Erziehungshilfe. Denkschrift. *Jugendwohl*, 54(12), 424–466.
- Wagner, S. (2016). Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern. *Sozialgeschichte Online*, 19(2016), 61–113. <http://bit.ly/2wLdW9o>. [16.08.2018].
- Weidemann, J. (1959a). Das Kind im Heim. Untersuchungen über die Entwicklung des Heimkinde. *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie*, 26(1), 1–9.
- Weidemann, J. (1959b). Heimkind und Heimmilieu. Untersuchungen über die Ursachen der heimkindlichen Entwicklungsverzögerung. *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie*, 26(3), 77–86.

Abstract: Quite a lot of children under the age of three were taken care of in residential childcare facilities in the early years of the Federal Republic. However, not long ago, when the abuse experiences of children in orphanages and boarding schools came to light, igniting a large debate about the dark history of institutional childcare in Germany, these residential nurseries were largely ignored. This article shows how common these institutions were until the mid-1960s and how quickly they disappeared by 1975. The living conditions there are described by reviewing previous research; a content analysis of scientific, mass media and political articles traces how the perception of these homes has changed over three decades. Finally, this paper discusses why these institutions came to be overlooked both in the context of the welfare state development as well as in educational science.

Keywords: History of Residential Care, Institutional Care, Residential Care Criticism, Social State Development, History of Education

Anschrift des Autors

Dr. Felix Berth, Deutsches Jugendinstitut,
Nockherstr. 2, 81541 München, Deutschland
E-Mail: berth@dji.de